

Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität für Österreich und die Steiermark

Jahr bzw. Zeitraum	Österreich		Steiermark	
	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %
Ø 2022-2024	521	6	67	5
Ø 2021-2023	556	6	72	6
Ø 2020-2022	563	6	73	6
Ø 2019-2021	585	7	70	6
Ø 2018-2020	644	7	85	7
Ø 2017-2019	511	8	71	8
Ø 2016-2018	518	8	81	9
2017	545	8	96	10
2016	528	8	86	10
2015	526	8	64	7
2014	585	9	69	8
2013	496	8	60	7
2012	490	8	55	7
2011	546	9	61	7
2010	497	8	78	9
2009	452	7	79	9
2008	475	7	61	7

Quelle: Statistik Austria (EU-SILC); **Bearbeitung:** Landesstatistik Steiermark

Erwerbsintensität des Haushaltes: Weist den Anteil der Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 64 Jahren (ausgenommen Personen in Pension und Ausbildung) an der maximal möglichen Erwerbszeit im Haushalt im Referenzjahr aus. Pro Person wird bei Vollzeiterwerbstätigkeit unabhängig von den pro Monat tatsächlich geleisteten Stunden volle Erwerbsbeteiligung angenommen. Bei Teilzeiterwerbstätigkeit wird die aktuell geleistete Stundenzahl durch 35 dividiert und anteilmäßig eingerechnet. Ausgewiesen werden drei Kategorien: Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität: weniger als 20% Erwerbsintensität, das entspricht in einem Einpersonenhaushalt einer ganzjährigen Erwerbstätigkeit von maximal sieben Wochenstunden. Mittlere Erwerbsintensität: mindestens 20% und weniger als 85% Erwerbsintensität im Haushalt, das entspricht in einem Einpersonenhaushalt ganzjährig einer Erwerbsbeteiligung von weniger als 30 Wochenstunden. Hohe Erwerbsintensität: 85% bis 100% Erwerbsintensität im Haushalt. Nicht ausgewiesen wird der Indikator für Personen über 64 Jahre und Personen in Haushalten ohne Personen im Erwerbsalter (hier: 18-64, ohne Personen in Pension und Ausbildung). Definition des Indikator hat sich seit EU-SILC 2020 geringfügig geändert.

Anmerkung: Im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 waren in der Steiermark pro Jahr 67.000 Personen in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Das entspricht einer Quote von 5%.